

Antrag zum Förderprogramm “Errichtung von Zugangspunkten zum Freifunknetz in der Universitätsstadt Marburg“

Bitte den Förderantrag vollständig und gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen.

Gefördert wird die Anschaffung eines ins Marburger Freifunknetz dauerhaft eingegliederten OpenWRT-fähigen Routers.

Die Anzahl der förderbaren Geräte ist begrenzt auf ein Gerät pro Antragsteller/in. Zur Feststellung und Überweisung der Fördergelder ist der Vordruck mit der Bankverbindung auszufüllen und mit den Rechnungsunterlagen sowie einem Nachweis der Netzeingliederung bis spätestens 3 Monate nach Erhalt der Rechnungsunterlagen bei uns einzureichen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Antragsteller/in

Name, Vorname E-Mail-Adresse

PLZ, Ort Straße, Hausnummer Telefon (für evtl. Rückfragen)

Gebäudeadresse (falls abweichend von Antragssteller/in-Adresse)

PLZ, Ort Straße, Hausnummer Knotenname

Kontodaten für die Auszahlung der Fördersumme:

Name, Vorname Kontoinhaber/in (falls abweichend) Kontonummer Bankleitzahl

BIC (finden Sie auf Ihren Kontoauszügen oder Ihrer EC-Karte, 8- oder 11-stellig)

IBAN (finden Sie ebenfalls auf Ihren Kontoauszügen oder Ihrer EC-Karte)

Kreditinstitut (Bitte genaue Bezeichnung der Bank oder Sparkasse angeben.)

Der Kontoinhaber bestätigt die Richtigkeit der eingetragenen Kontodaten und erklärt, dass er die Fördersumme auf das obige Konto überwiesen haben möchte.

Datum Unterschrift Kontoinhaber/in (falls abweichend)

Die Förderrichtlinien aus dem Freifunk-Förderprogramm der Universitätsstadt Marburg einschließlich der aktuellen Liste der zugelassenen Router sind mir bekannt. Ich versichere, dass die hier von mir beantragte Förderung noch nicht von mir beantragt wurde. Mit dieser Unterschrift bestätige ich, dass die Fördersumme auf das obige Konto überwiesen werden soll.

Die Bedingungen des Förderprogramms erkenne/n ich/wir an.

Datum Unterschrift Antragsteller/in

Was wird gefördert?

Die Universitätsstadt Marburg fördert Antragsteller gemäß 2. der Förderrichtlinie, die einen OpenWRT-fähigen Router kaufen und in das Marburger Freifunknetz eingliedern. Der Router muss aktiv in das Netz eingegliedert und betriebsbereit sein.

Zum Abruf der Förderung benötigen wir folgende Nachweise:

- a. Kassenbon/Rechnungskopie mit Typenbezeichnung,
- b. Überweisungsträger oder Zahlungsnachweis und
- c. als Nachweis der Funktionsfähigkeit im Netz ein Ausdruck der Freifunkstatistik.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Die Förderung erfolgt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Festlegung der Auszahlung erfolgt nach Eingang und anschließender Prüfung des eingereichten vollständigen Förderantrages einschließlich der o. g. Nachweise.

Und so einfach geht's!

Förderantrag stellen

Bitte füllen Sie den umseitigen Förderantrag vollständig aus und reichen sie ihn zusammen mit den oben aufgeführten Unterlagen für den angeschlossenen OpenWRT-Router ein. Wir werden alle Anträge möglichst schnell bearbeiten.

Der Förderzeitraum ist zunächst vom 01.04.2020 bis zum 31.12.2021 festgelegt und berücksichtigt nur Router, die bis zum 31.12.2021 in das Freifunknetz eingegliedert wurden. Die Höhe des Förderbudgets, das insgesamt zur Verfügung steht und damit die Anzahl der Router, die gefördert werden können, ist begrenzt. Sie erhalten von uns den Förderbetrag auf das von Ihnen genannte Konto.

Bearbeitungsvermerke:

Eingangsstempel:

Der Förderantrag liegt vollständig vor.

Datum

Handzeichen

Antragstellung an:

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Referat für Stadt, Regional- und
Wirtschaftsentwicklung
Markt 1
35035 Marburg

Bei Fragen zum Antrag:

Telefon (0 64 21) 201 - 1326
E-Mail: wirtschaft@marburg-stadt.de